

Rechtmäßige Heizkosten und notwendige Sanierungen in den Vonovia-Blocks „Hinter den Ellern“ für alle Mieter*innen garantieren

Der Beirat Hemelingen möge beschließen, dass

- die Vonovia aufgefordert wird, allen Mieter*innen die ihnen zustehende Heizkostenrückzahlung (15% der Heizkosten 2025) zurückzuzahlen, ohne den Widerspruch jeder einzelnen Mietpartei abzuwarten
- die Vonovia aufgefordert wird, umgehend die technischen Veränderungen umzusetzen, um zukünftig rechtmäßig die Heizkosten abzurechnen
- die Vonovia aufgefordert wird, alle gemeldeten Wohnungsmängel (Schimmelbefall, Feuchte, defekte Heizkörper, defekte Türen etc.) umgehend zu beheben
- der Senat der Freien Hansestadt Bremen aufgefordert wird, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Mieter*innen der Vonovia-Blocks „Hinter den Ellern“ zu unterstützen
- der Senat der Freien Hansestadt Bremen dabei auch prüfen soll, ob die betroffenen Wohnblocks in die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften zurückgeführt werden können

Begründung:

Seit 2014 müssen Heizungs- und Warmwasserabrechnungen in Mietswohnungen mit eigenständigen Zählern erfolgen. Die Vonovia setzt dies in ihren Wohnblocks „Hinter den Ellern“ aber nicht um. Dadurch haben Mieter*innen ein Recht auf 15% Rückerstattung ihrer Heizungskosten. Aufgrund der Wohnkampagne der Partei Die Linke haben bereits viele Mieter*innen Rückzahlungen (von bis zu 400-500 € pro Wohnung) erhalten. Da diese Rückzahlung aber allen Mieter*innen zustehen, soll die Vonovia unabhängig einer individuellen Beantragung allen diesen Anspruch auszahlen. Die Vonovia nutzt hier systematisch die Unwissenheit, die Sprachbarrieren und die Ängste ihrer Mieter*innen aus, um sich an ihnen zu bereichern. Dies gilt ebenso für den Zustand vieler Wohnungen: auf Meldungen von Mängeln, reagiert die Vonovia gar nicht, unzureichend oder zurückweisend. Wohnungen dürfen keine Ware sein, sondern erfüllen ein Menschenrecht. Sollte die Vonovia ihre unlauteren Machenschaften in Bremen nicht beenden, müssen endlich politische Konsequenzen gezogen werden. Dazu kann auch die Enteignung gehören.